

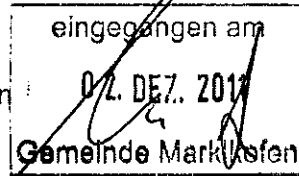


LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Gemeinde Marklkofen

Postfach 40

84161 Marklkofen



Ihre Nachricht
I/3BeEAPI.17
21.11.2011

Unser Zeichen
106-8771.5033-64833/2011

Bearbeiter/-in
Peter Thom
Peter.Thom@lfu.bayern.de

Telefon/Fax
+49 (89) 9214-1553

Datum
30.11.2011

Auskunft über Hangrutschgefährdung in Marklkofen, Lohstr. 15, 16, 18 aufgrund von Gutachten des Bayerischen Geologischen Landesamtes

Anlage(n): Lagepläne der 1990 - 1991 ausgeführten Anschlussarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Jahren 1982 bis 1995 wurden vom Bayerischen Geologischen Landesamt insgesamt 14 Gutachten und Stellungnahmen zu den Baugrund- und Untergrundverhältnissen in Marklkofen, Gemarkung Steinberg, erstellt. Zwischen Loh- und Buchenstraße wurden im Jahr 1992 für den östlichen Teil der Flurnummer 245 sowie die Flurnummern 245/1, 205/9, 208/6, 208/5 und 208 umfangreiche Aufschlussarbeiten, geotechnische Laboruntersuchungen und eine Ausarbeitung der Ergebnisse in Form eines Gutachtens ausgeführt (Az. 414.1-52-2940/7336). In der Anlage 1 sind Lageplänen mit den ausgeführten Aufschlussarbeiten beigelegt.

Nach diesem Gutachten ist im gesamten Umfeld des Untersuchungsgebietes mit unterschiedlich rasch ablaufenden Hangbewegungen, überwiegend mit langsamem Hangkriechen zu rechnen. Nach diesem Gutachten lässt „der unruhige Oberflächenverlauf im Hanggelände ... auf größere ältere Hangbewegungen auch in diesem Hangabschnitt schließen.“ In den Bohrungen 2a und 3 wurden Inklinometer eingebaut. Bewegungen konnten dort im Beobachtungszeitraum von 1,5 Jahren nicht nachgewiesen werden. Inwieweit diese Bohrungen noch existieren, beobachtet wurden und in der Zwischenzeit ggf. Bewegungen gemessen wurden ist dem Bearbeiter nicht bekannt.

*Kopie davon an Hr. Spurnig
(e on) weitergegeben. 05.12.2011*



Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon: +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

Dienstort München
Lazarettstraße 67
80636 München

Telefon +49 89/9214-0
Telefax +49 89/9214-1435

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Bei den Erkundungen konnten tiefliegende Bewegungsbahnen festgestellt werden, an denen mit weiteren Bewegungen zu rechnen ist. Im vorliegenden Gutachten wurde „vor einer Bebauung der beiden Baugelände ... wegen der labilen Hangstabilität abgeraten, wenn nicht durch Sicherungsmaßnahmen die Standsicherheit erhöht wird“.

Bei der Erstellung eines Kabelgrabens erfolgt grundsätzlich ein Eingriff in den Untergrund und es werden allgemein neue Wasserwegsamkeiten geschaffen, die zu einer Störung des labilen Gleichgewichts am Hang führen können. Durch konstruktive Maßnahmen kann die Gefahr eines solchen Eingriffs minimiert werden.

Für diesen Fall halten wir folgende Maßnahmen für sinnvoll und notwendig:

1. Prüfung ob die Baumaßnahme wirklich notwendig ist, da sich u. U. eine Folge von Zusatzmaßnahmen daraus ergeben, s. u.
2. Erstellung eines Baugrundgutachtens im genauen Trassenverlauf incl. Vorschlägen des Gutachters zur schadlosen Ableitung von Schicht- und Grundwasser sowie zur Minimierung des Eintrags von Oberflächenwasser in den Untergrund.
3. Gebäudebeweissicherung an benachbarten Gebäuden zur Feststellung bestehender Schäden vor Baubeginn um ggf. während und / oder nach der Baumaßnahme auftretende Schäden eindeutig identifizieren und zuordnen zu können. Sollten sich Schäden zeigen, ist durch den Bauherrn / die Baufirma Schadensersatz zu leisten.
4. Installation und Kontrolle eines Messsystems zur Erfassung von möglichen Hangbewegungen im Bereich der Baumaßnahme.

Aufgrund der sehr sensiblen Hangsituation sollte eine sehr eingehende Prüfung von Seiten der Gemeinde und des Bauherrn erfolgen, ob eine unterirdische Verkabelungsmaßnahme in den betroffenen Flurstücken wirklich notwendig und sinnvoll ist.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas von Poschinger

